



TENBRINK
IMMOBILIENVERWALTUNG

AUFTRAG / DATENERFASSUNG
ZUR ERSTELLUNG DER HEIZ- UND BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2023

Für die Erstellung der Abrechnung erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 90,00 zzgl. MwSt. pro Abrechnung. Mit Rücksendung dieses Datenblattes erteilen Sie uns den Auftrag zur Erstellung der Abrechnung zu vorgenannter Gebühr.

Eigentümer:

Objekt:

Wohneinheit:

VORAUSZAHLUNGEN:

Bitte teilen Sie uns zur Erstellung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung die Höhe der monatlichen Vorauszahlungen mit:

Heizkostenvorauszahlung:

Betriebskostenvorauszahlung:

Falls es Unregelmäßigkeiten bei der Mietzahlung im **Wirtschaftsjahr 2023** gab oder die Vorauszahlungen angepasst wurden, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit:

zum Beispiel: Jan. – Mai (5 x € 100,00) + Juni – Dez. (7 x € 110,00) = € 1.270,00

VORAUSZAHLUNG GESAMT:

MIETERDATEN:

Bitte teilen Sie uns zur Erstellung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung Mieternamen und gegebenenfalls Mieterwechsel, die **im Jahr 2023** stattgefunden haben, mit neuer Anschrift mit.

1. Mieter (Vor-/Nachname):

Mietzeitraum (von ... bis):

Datum Übergabe:

Neue Adresse des Altmieters:

2. Mieter (Vor-/Nachname):

Wichtig: Zur Erstellung der Abrechnung reichen Sie uns bitte zusammen mit dem Datenerfassungsbogen den **Grundsteuerbescheid B (2023)** ein.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nur komplett ausgefüllte Erfassungsbögen bearbeitet werden können, Angaben wie z. B. „wie im letzten Jahr“ oder „bekannt“ können nicht berücksichtigt werden. Dieses gilt natürlich nur, falls die Vermietung nicht von uns durchgeführt wurde oder uns der aktuelle Mietvertrag vorliegt und keine Änderungen vorgenommen wurden.

Falls die Gebühr über die Erstellung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung abgebucht werden soll, so bitten wir um Angabe Ihrer Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort/Datum, Unterschrift